

* Benzafix B

Überarbeitet am: 07.07.2021

8430020109

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 02.08.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Benzafix B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches

Detachiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

BÜFA Reinigungssysteme
GmbH & Co. KG August-Hanken-Str. 30
August-Hanken-Str. 30
26125 Oldenburg
Telefon-Nr. +49 441 9317 0
Fax-Nr. +49 441 9317 100
Auskunftgebender Abteilung Produktsicherheit / +49 441 9317 108
Bereich / Telefon
E-Mail produktsicherheit-rs@buefa.de

1.4. Notrufnummer

Giftzentrale Göttingen: +49 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 3	H412

*

*

*

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

* Benzafix B

Überarbeitet am: 07.07.2021

8430020109

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 02.08.2021

H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise ***

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280.2	Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält ***	Docusatnatrium;Isotridecanol, ethoxyliert;Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten;Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)-
-------------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *****3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe *******Isotridecanol, ethoxyliert**

CAS-Nr.	69011-36-5
EINECS-Nr.	931-138-8
Konzentration	>= 10 < 25 %
Acute Tox. 4	H302
Eye Dam. 1	H318

Docusatnatrium

CAS-Nr.	577-11-7
EINECS-Nr.	209-406-4
Registrierungsnr.	01-2119491296-29-XXXX
Konzentration	>= 10 < 25 %
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr.	112-34-5
EINECS-Nr.	203-961-6
Registrierungsnr.	01-2119475104-44-XXXX
Konzentration	>= 10 < 25 %
Eye Irrit. 2	H319

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten

EINECS-Nr.	918-167-1
Registrierungsnr.	01-2119472146-39-XXXX
Konzentration	>= 1 < 10 %
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Chronic 4	H413

Amide, Kokos-, N,N-Bis(hydroxyethyl)-

CAS-Nr.	68603-42-9
---------	------------

* Benzafix B

Überarbeitet am: 07.07.2021

8430020109

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 02.08.2021

EINECS-Nr.	271-657-0				
Konzentration	>=	3	<	10	%
Skin Irrit. 2	H315				
Eye Dam. 1	H318				
Aquatic Chronic 2	H411				

Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, < 2% Aromaten

EINECS-Nr.	920-901-0				
Registrierungsnr.	01-2119456810-40-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Asp. Tox. 1	H304				

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, Isoalkane, Cycloalkane, < 2% Aromaten

EINECS-Nr.	927-285-2				
Registrierungsnr.	01-2119480162-45-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	%
Asp. Tox. 1	H304				

Weitere Inhaltsstoffe**Propan-1,2-diol**

CAS-Nr.	57-55-6	EINECS-Nr.	200-338-0		
Registrierungsnr.	01-2119456809-23-XXXX				
Konzentration	>=	1	<	10	% [3]

Anmerkung

[3] Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder Augenspüllösung spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Umgebungsbrand Druckaufbau und Berstgefahr möglich.

* Benzafix B

Überarbeitet am: 07.07.2021

8430020109

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 02.08.2021

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Leere Behälter können Produktreste enthalten und sind daher mit Vorsicht zu handhaben. Wiederverwendung erst nach sachgerechter Reinigung. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ***

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte ***

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Liste TRGS 900

Typ AGW

Wert 67 mg/m³ 10 ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 1,5(l); Hautresorption / Sensibilisierung; Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 07.06.2018; Bemerkung: EU, DFG, Y, 11

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung muss der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und den sich daraus ergebenden CEN-Normen entsprechen.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
Geeignetes Material Nitril

* **Benzafix B**

Überarbeitet am: 07.07.2021

8430020109

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 02.08.2021

Materialstärke	>=	0,6	mm
Durchdringungszeit		480	min

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig		
Farbe	gelblich		
Geruch	aminartig		
pH-Wert			
Wert	9	bis	10
Flammpunkt			
Wert	>	100	°C
Dichte			
Wert	ca.	0,964	kg/l
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	mischbar		
Viskosität			
Wert	ca.	15	s
Methode	DIN 53211 4 mm		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

ATE	3.704	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.		

* Benzafix B

Überarbeitet am: 07.07.2021

8430020109

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 02.08.2021

Akute dermale Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung reizend
Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend
Die Einstufungskriterien sind erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)**Einmalige Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholte Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Die Einstufungskriterien sind erfüllt.
Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Daphnientoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Algentoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

Bakterientoxizität

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.4. Mobilität im Boden

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial**

Das Produkt enthält keine PBT/vPvB-Stoffe

* Benzafix B

Überarbeitet am: 07.07.2021

8430020109

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 02.08.2021

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zu diesem Unterabschnitt liegen keine ökotoxikologischen Daten für das Produkt selbst vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee
14.1. UN-Nummer	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport.	Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC ***

VOC (EU) 28,5 %

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

15 % und darüber, jedoch weniger als 30 %:

nichtionische Tenside

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %:

aliphatische Kohlenwasserstoffe, anionische Tenside

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Weitere Informationen

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

* **Benzafix B**

Überarbeitet am: 07.07.2021

8430020109

Version: 8 / DE

Vorlage-Nr. MA-211

Ausgabedatum: 02.08.2021

vPvB: Very persistent and very bioaccumulative

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.